



## Entschädigung bei Verspätungen im Bahnverkehr

Bei Zugreisen, sei es in die Ferien oder auf dem täglichen Weg zur Arbeit, kommt es immer wieder vor, dass der Zug Verspätung hat oder sogar ausfällt. Je nach Verspätungsgrad erhalten die Passagiere eine Vergütung. Europäische Bahnunternehmen wie ÖBB, Trenitalia und DB haben dieselben Vergütungsansätze, unterscheiden sich aber bei den Ausnahmeregelungen. Informationen über die Ansprüche bei Verspätungen und die Durchsetzung derselben finden Sie hier aufgelistet.



### SBB CFF FFS

Auch unsere SBB sind vor Verspätungen nicht gefeit. Folgende Regeln gelten für eine Rückvergütung:

#### **Einzelbillette im Inland**

Gemäss den Informationen auf der Webseite der [SBB](#) haben Fahrgäste bei einer Verspätung von mindestens 60 Minuten Anspruch auf 25 % des Preises eines Einzelbillett, bei einer Verspätung von mindestens 120 Minuten auf 50 %.

#### **Abos im Inland**

Bei Abonnements erhalten Kunden ab einer Verspätung von 60 Minuten mindestens CHF 5.- oder den Tageswert ihres Abonnements.

Wenn man sich in einer der oben genannten Situationen befindet und somit Anspruch auf eine Entschädigung hat, kann man den Anspruch innerhalb von 30 Tagen mit dem folgenden [Antragsformular](#) geltend machen. Nicht vergessen, die **Verspätungsbestätigung** herunter-zuladen.

#### **Entschädigung und Rückerstattung bei internationalen Bahnreisen**

Grundsatz: Bei einem durchgehenden Billettkauf über SBB.ch, die SBB Mobile App oder ein Reisezentrum in der Schweiz besteht unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung für die gesamte Reise.

Anspruch auf Entschädigung besteht, wenn

- Der Zug mit mehr als 60 Minuten Verspätung (TGV Lyria: ab 30 Minuten) am Zielort ankommt.
- Der Zug ohne Vorankündigung ausfällt.

**Wichtig:** Wurden mehrere Billette unabhängig voneinander oder bei verschiedenen Anbietern gekauft, gilt der Anspruch nur für die betroffenen Teilstrecken.

**Kulanzregelung:** Bei verpassten Anschlüssen wird eine kostenlose Weiterreise zum Zielort angeboten.

**SBB-Tipp:** Buchen Sie Ihre internationale Reise immer durchgehend über SBB.ch, die SBB Mobile App oder ein SBB Reisezentrum, um den vollen Anspruch zu sichern.

Weitere Informationen dazu finden Sie im „[Abkommen über die Weiterreise im internationalen Eisenbahn-Personenverkehr \(AJC\)](#)“.



Auch die Österreichische Bahn hat dieselben Vergütungsregeln:

Ab einer Verspätung von 60 Minuten am Zielbahnhof erhält man 25 % und ab einer Verspätung von 120 Minuten 50 % des Fahrpreises zurück. Beträge unter 4 Euro werden nicht ausbezahlt. Das Formular für die Rückerstattung finden Sie [hier](#). Aber es gelten gewisse

**Ausnahmen und Sonderregelungen:**

- Kein Anspruch bei ausschliesslicher Nutzung von Nah- und Regionalverkehr (z. B. Regionalzug, S-Bahn), wenn keine Fernverkehrsverbindung genutzt wurde.
- Internationale Tickets, Pauschalangebote, Zeitkarten und Klimaticket: Es gelten eigene Entschädigungsbedingungen.
- ÖBB Intercitybusse: werden wie Fernverkehrszüge behandelt – Entschädigung möglich.

<https://www.oebb.at/de/reiseplanung-services/nach-ihrer-reise/fahrgastrechte>



Wenn der TGV oder ein INTERCITÉS-Zug verspätet ist, hat man gemäss der Garantie G30 Anspruch auf eine Entschädigung:

- 30 Minuten bis 2 Stunden Verspätung: 25 % des Fahrpreises
- 2 bis 3 Stunden Verspätung: 50 % des Fahrpreises
- Mehr als 3 Stunden Verspätung: 75 % des Fahrpreises

Wenn sich die Verspätung um einen TGV INOUI International Zug handelt, gilt folgendes:

- 30 Minuten bis 2 Stunden Verspätung: 25 % des Fahrpreises
- 1 bis 2 Stunden Verspätung: 25% des Fahrpreises
- 2 bis 3 Stunden Verspätung: 50 % des Fahrpreises
- Mehr als 3 Stunden Verspätung: 50 % des Fahrpreises

Diese Entschädigung gilt unabhängig vom Grund der Verspätung. Die Erstattung können Sie [hier](#) beantragen.

[www.sncf-connect.com/de-de/hilfe/versaetung-zug](http://www.sncf-connect.com/de-de/hilfe/versaetung-zug)



Die Regelungen der Deutschen Bahn bezüglich der Erstattung bei Verspätungen ist ähnlich wie die der SBB. Ab einer Verspätung von 60 Minuten am Zielbahnhof erhält man 25 % und ab einer Verspätung von 120 Minuten 50 % des Fahrpreises zurück. Beträge unter 4 Euro werden nicht ausbezahlt. Das Formular für die Rückerstattung finden Sie [hier](#). Das Originalbillet muss vorgewiesen werden. Alternativ muss man sich vom «Schaffner» eine Verspätungsbestätigung geben lassen.

<https://www.bahn.de/service/informationen-buchung/fahrgastrechte>



Bei Trenitalia gibt es ebenfalls eine Vergütung für Verspätungen ab 60 Minuten. Für Verspätungen von 60 bis 119 Minuten erhält man 25% des Ticketpreises zurück, ab 120 Minuten sind es 50%. Die Vergütung kann als Gutschein, in bar oder per Überweisung beantragt werden.

Im Fall einer verspäteten Ankunft der Schnellzüge **Frecciarossa**, **Frecciargento** und **Freccia Bianca** von **30 bis 59 Minuten** erstattet Trenitalia **eine Gutschrift in der Höhe von 25%** des Ticketpreises, der innerhalb von 12 Monaten für den Kauf eines neuen Billetts verwendet werden kann.

Der Bonus bzw. die Rückvergütung kann 24 Stunden nach dem Reisedatum und in den 12 darauf folgenden Monaten beantragt werden:

- An allen Ticketschaltern;
- **Auf der Website [www.trenitalia.it](http://www.trenitalia.it)**, nur für «ticketless»-Billette, die online gekauft wurden, wobei die Funktion «**Vergütung beantragen**» zu verwenden ist. Diese ist verfügbar, sobald die Details der Reise abgerufen werden
- Im Reisebüro, das das Billet ausgestellt hat;
- Durch Ausfüllen des eigenen [Web-Formulars](#), das auf der Trenitalia-Website verfügbar ist;
- Beim Call Center, aber nur für Billetts, die mit Kreditkarte über das Call Center oder auf der Website [www.trenitalia.it](http://www.trenitalia.it) erworben wurden.

Fortsetzung nächste Seite



Die Gutschrift wird weder mit der im Fall einer Verspätung von mehr als 60 Minuten zuerkannten Vergütung kumuliert noch mit Vergütungen einer anderen Art.

#### **Vergütung für Verspätungen von mehr als 59 Minuten**

Im Falle einer Verspätung der Ankunft von mehr als 59 Minuten erstattet Trenitalia eine Vergütung in folgender Höhe:

- **25%** des Ticketpreises für eine Verspätung von **60 bis 119 Minuten**;
- **50%** des Ticketpreises für eine Verspätung von **mindestens 120 Minuten**;

Die Vergütung wird nach Wahl des Kunden erstattet:

- Mit einer **Gutschrift**, um innerhalb von 12 Monaten ein neues Ticket zu erwerben;
- In **bar** für die in bar durchgeführten Bezahlungen;
- mittels **Rücküberweisung** für die mit Kreditkarte durchgeführten Bezahlungen.

Die Vergütung steht auch zu, wenn die Tickets zur Gänze oder zum Teil mit anderen Vergütungs-Gutschriften erworben wurden für Verspätungen in Bezug auf den Gesamtpreis der gesamten Reiselösung berechnet.

<https://www.trenitalia.com/it/informazioni/la-guida-del-viaggiatore/indennita-per-ritardo.html>

**Hinweis:** Dieses Factsheet basiert auf Informationen der offiziellen Websites der **SBB, DB, FFS, ÖBB** und von der **SNCF**. Änderungen der Konditionen sind möglich. Das Factsheet dient nur zur Information und ersetzt keinen offiziellen Nachweis.